



Prof. em. Dr. Georg Feuser

Universität Zürich

Institut für Erziehungswissenschaft/ Sonderpädagogik
(2005-2010)



Universität Bremen

Behindertenpädagogik
(1978-2005)

<http://www.georg-feuser.com>

gfeuser@swissonline.ch

Von-Emmich-Str. 2

D - 78467 Konstanz

Tel.: 0049 (0)7531/1273160

Mobil: 0041 (0)78/8862655



Oberbürgermeister der Stadt Konstanz
Herrn Uli Burchardt
als Anhang zum Mail an:
OB@konstanz.de

zur Kenntnisnahme:
Herrn Bürgermeister Dr. Osner
Andreas.Osner@konstanz.de
Frau Barbara Michel, PH-Luzern

Betr.: Problemlage der Menschen mit „Autismus-Spektrum-Störung“ (ASS) in Stadt und
Landkreis Konstanz

Bezug: Unser Gespräch in dieser Sache vom 15.08.2020 auf dem Wochenmarkt Petershausen

Sehr geehrter Herr Burchardt,

auf dem Hintergrund des von Frau Barbara Michel¹ und mir mit Ihnen geführten Gesprächs zu der im Betreff genannten Problemlage möchte ich Ihnen, wie abgesprochen, ergänzende Informationen zur Verfügung stellen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies in einer knappen, programmatischen Form erfolgt und ich die darauf bezogenen Anliegen in der erforderlichen Klarheit benenne.²

Der Begriff

„Autismus-Spektrum-Störung (ASS)“ verdeutlicht schon an sich, dass es ein breites Spektrum an Formen der Ausprägung, der Schweregrade und Besonderheiten in Wahrnehmung, Denken und Handeln der Menschen mit dieser »tiefgreifenden Entwicklungsstörung« – früher »Autismus-Syndrom« – gibt.³ Die heute vorliegenden Diagnoseverfahren weisen bezogen auf die *Autistische Störung* drei Bereiche aus, die sich auf die qualitative Beeinträchtigung der sozialen Interaktion, der Kommunikation und auf beschränkte repetitive und stereotype Verhaltensmuster, Interessen und Aktivitäten beziehen. Diese Entwicklungsstörung ist

1 Frau Barbara Michel ist Dipl. Behindertenpädagogin mit Lehramt Behindertenpädagogik Primarstufe und Sekundarstufe I, Dozentin an der Pädagogischen Hochschule Luzern; Schwerpunkt: Geistige Behinderung und Autismus. Mail: barbara.michel@phlu.ch,

2 Zu meiner seit der zweiten Hälfte der 1960er Jahre u.a. schwerpunktmäßig mit Fragen des Autismus, der so genannten geistigen Behinderung und der Integration/Inklusion verbundenen Tätigkeit in Forschung und Lehre, Pädagogik und Therapie, verweise ich auf meine Homepage: <https://www.georg-feuser.com/>. Speziell zu Autismus siehe dort:

<https://www.georg-feuser.com/wp-content/uploads/2020/08/Feuser-Autismus-Enzykl-Hdb-Behpäd-Bd-10-2014.pdf>

3 Das Autismus-Syndrom wurde in den frühen 1940er Jahren erstmals beschrieben; der „Frühkindliche Autismus“ durch Leo Kanner (USA); der Asperger-Autismus durch Hans Asperger (Österreich). Schwere Ausprägungen des Autismus gehen mit Veränderungsangst, Sprachentwicklungsstörungen, motorischen Besonderheiten, besonderen Beziehungen zu Objekten und Beeinträchtigungen der kognitiven Entwicklung einher. Im Zentrum steht heute vorwiegend der „Asperger-Autismus“, bei dem gegenüber der autistischen Störung (Atypischer Autismus) bzw. dem frühkindlichen Autismus u.a. vor allem eine schwer beeinträchtigte Sprach- und/oder kognitive Entwicklung fehlt und das adaptive Verhalten, auch die Entwicklung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren einem weitgehend regulären Verlauf entsprechen. Die motorische Entwicklung kann verzögert sein und so genannte »Inselbegabungen« können beobachtet werden. Diese Kinder stellen vor allem hinsichtlich ihrer affektiv-emotionalen und sozialen Entwicklung vor herausfordernde erzieherische Aufgaben.

- von frühester Kindheit an (Aufnahme von Blickkontakt, Ernährung, Aufbau tragfähiger sozialer Bindungen, senso-motorische und sprachliche Entwicklung) von vielschichtiger und komplexer psycho-sozialer Natur,
- sie macht eine frühest mögliche Diagnostik und im gesamten Verlauf der Entwicklung erhebliche pädagogische und therapeutische Maßnahmen erforderlich und
- stellt die Eltern allein schon bezogen auf die Alltagsorganisation und in Erziehungsfragen vor große Herausforderungen.
- Bezogen auf die Frühe Bildung (Frühförderung, Kindergarten) und den schulischen Unterricht bedarf es für die Erzieher*innen und Lehrpersonen (aller Schularten und Schulstufen) einer autismspezifischen Weiterbildung sowie Maßnahmen einer begleitenden Fachberatung (Coaching) und
- für die betroffenen Kinder und Jugendlichen in der Regel einer fachkompetenten, sie begleitende Assistenz und
- – in nicht wenig Fällen – auch entsprechende therapeutische Angebote.

Die Situation

Im Vergleich mit den heute in der BRD entwickelten Angeboten zur Diagnostik, Beratung und Therapie besteht in der Stadt und im Landkreis Konstanz eine erhebliche Unterversorgung. Die seit vielen Jahren laufenden Bemühungen der Eltern um angemessene Angebote blieben bis heute ohne Konkretisierung. Es fanden z.B. vom Eltern-Netzwerk „Spektralkräfte“⁴ organisierte Treffen mit zuständigen Organisationen, Behörden, dem Behindertenbeauftragten, dem SPZ und anderen in diesem Feld (vor allem an Schulen) tätigen Personen und auch mit dem Landkreis Gespräche statt⁵ – bislang alles ohne irgendeine weiterführende Konsequenz.

Ich musste ferner den Eindruck gewinnen, dass die vorhandenen Institutionen und Organisationsformen der Bereiche Soziales und Gesundheit, die mit dieser Frage befasst sind oder sein müssten,

- keine hinreichende Vertiefung ihrer Arbeit in Sachen ASS bieten und
- untereinander nicht ausreichend und für die Betroffenen verlässlich koordiniert sind,
- so dass die betroffenen Personen bzw. ihre Eltern oft von einer Stelle zu einer anderen verwiesen werden und sie schließlich ohne Erfolg mit ihren Anliegen resigniert auf der Strecke bleiben.
- Für die Bildungsinstitutionen, bei denen erhebliche Informationsdefizite in Bezug auf das Autismus-Spektrum zu bestehen scheinen, gibt es keine fachspezifischen Weiterbildungsangebote und die für die Beratung von Schulen zur Verfügung stehenden Zeiten gehen in Relation zu den Erfordernissen gegen Null.

Die Erfordernisse

das aus dieser Lage und in Bezug auf die heute in der BRD üblichen Standards resultieren, sind

1. die Schaffung und der Betrieb einer zentralen und **unabhängigen Beratungsstelle** mit dem Auftrag
 - einer fachkompetente Anlaufstelle für Personen aller Altersbereiche aus dem Autismus Spektrum, für ihre Familien bzw. Angehörigen und die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus dem Autismus Spektrum befassten Institutionen und Behörden – allem voran der Kindergärten und Schulen (aller Schularten und Schulstufen) und
 - der Organisation einer effizienten Zusammenarbeit der verschiedensten kommunalen Behörden und Institutionen, der niedergelassenen Ärzte, der psychologischen Praxen u.a.,

4 Siehe „Spektralkräfte“:Netzwerk Autismus Konstanz – <https://www.autismus-bodensee.de/newsreader/spektralkr%C3%A4fte-netzwerk-autismus-konstanz.html>

5 Zuletzt am 18.02.2020 im Landratsamt Konstanz mit Herrn Stefan Basel, Dezernat für Soziales und Gesundheit

- so dass kurze Wege und eine zielführende Weitervermittlungen der Beratung suchenden Personen und ihrer Anliegen erreicht werden können⁶ und
2. die Schaffung und der Betrieb eines fachkompetenten **Autismus-Therapiezentrums**, das
 - seitens der Beratungsstelle zu planen, aufzubauen und dann in enger Zusammenarbeit beider Bereiche zu führen wäre,
 - stationär und ambulant (auch in Familien, Kindergärten, Schulen, Arbeitsfeldern) erforderliche Kriseninterventionen leistet,
 - zusammen mit der Beratungsstelle fachlich fundierte Angebote vor allem an Kindergärten und Schulen (Inklusion) erbringt und
 - Assistenzkräfte für Personen aus dem Autismus Spektrum qualifiziert und deren Einsatz koordiniert (in Familien, Bildungsinstitutionen, an Arbeitsplätzen auch i.S. der beruflichen Eingliederung (z.B. Training on the Job) u.a.m.

Die Bedarfslage

wird heute bezogen auf die Bevölkerung mit 1,5-2% eingeschätzt. Das bedeutet für

- die Stadt Konstanz 1200 bis 1700 betroffene Personen, für
- den Landkreis Konstanz zwischen 4.000 und 5.000; allein bezogen auf den Altersbereich bis 18 Jahre 700 bis 900 Kinder und Jugendliche.⁷

Selbst wenn man heute von einem Minimum der Prävalenz von 1% Anteil an der Bevölkerung ausgehen würde, stellt sich für die Stadt und den Landkreis eine äußerst prekäre Lage hinsichtlich der fehlenden erforderlichen Angebote und Maßnahmen dar. Dies führt

- zu verspäteter Diagnostik,
- zu fehlenden und fehlgeleiteten Beratungs-, Erziehungs-, Bildungs- und Therapieangeboten und in Folge
- zu Ausprägungsformen und Schweregraden der ASS in der Entwicklung der Kinder, die nach internationalen Erkenntnisstand durch eine angemessene Frühförderung, Frühe Bildung und inklusiven schulischen Unterricht weitgehend vermieden werden könnten.

Sehr geehrter Herr Burchardt,

in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit ASS kann ich meine Beobachtungen und Eindrücke nur so zusammenfassen, dass für diese Menschen hinsichtlich der Wahrung des Kindeswohls und der Ausschöpfung ihrer Entwicklungspotentiale große Defizite bestehen, denen bei allem Bemühen auf der Basis der zur Zeit in Stadt und Landkreis bestehenden Angebote nicht annähernd entsprochen werden kann.

Aus fachwissenschaftlicher Sicht und dem international vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisstand sind die Forderungen der Menschen aus dem Autismus-Spektrum, ihrer Eltern und Angehörigen, wie ich sie vor allem bezüglich frühest möglicher Diagnostik, einer

6 Dem SPZ Konstanz käme vor allem hinsichtlich der Diagnosestellung eine wichtige Funktion zu, die einer entsprechenden personellen und sächlichen Ausstattung bedarf. Diesbezüglich sind die betroffenen Personen und Eltern oft auf Freiburg verwiesen – mit langen Wartezeiten und für die Betroffenen oft nicht zu bewältigenden Wegeproblemen. Leider erfolgen selbst heute noch Diagnosestellungen viel zu spät (oft um Jahre). Die Diagnosen nützen aber wenig, wenn sie nicht in angemessene pädagogische und therapeutische Maßnahmen überführt werden können. Leider kommt es nicht selten zu diagnostische Fehleinschätzungen (ADHS, Angststörung, Zwangsstörung, Entwicklungsverzögerung, die sich noch „auswächst“, Borderline-Syndrom, Burnout u.a.), ehe für die Betroffenen und ihre Eltern eine diagnostisch für die ASS kompetente Stelle ins Spiel kommt.

7 Es gibt bis heute keine wirklich zuverlässigen Studien bezüglich der Prävalenz der ASS. Eine relevante Schätzung (Fombonne 2005) extrapoliert für Autismus der Altersspanne unter 20 Jahren für die USA eine Prävalenz von 35-60:10.000. Das spiegelt die Situation vor 15 Jahren. Es kann auch eine Inflationierung von Autismus-Selbstdiagnosen angenommen werden, die wissenschaftlich fraglich sind. Siehe Fombonne, Eric (2005): Epidemiological Studies of Pervasive Developmental Disorders. In: Volkmar, Fred et al (Ed.): Handbook of Autism and Pervasive Developmental Disorders, Bd 1. Hoboken, NJ, S. 42-69

Beratungsstelle und eines Therapiezentrums aufgezeigt habe – auch bezogen auf die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit ihrer Ratifizierung im März 2009 nationales Recht ist – mehr als gerechtfertigt.

Barbara Michel und ich sind gerne bereit, Sie und ihre Mitarbeiter*innen hinsichtlich der Realisierung der oben ausgewiesenen dringenden Erfordernisse und Maßnahmen zu unterstützen. Mein Schreiben an Sie können Sie auch gerne nach Ihrem Gutdünken weiterreichen.

Es sollte der Stadt und dem Landkreis Konstanz eine Selbstverständlichkeit sein, die aufgezeigten Erfordernisse unmittelbar, zielführend und nachhaltig umzusetzen.

Mit besten Grüßen
gez.: Dr. Georg Feuser

Konstanz, den 16. August 2020